

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für die Jahre 2022 bis 2023

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat empfiehlt:

Für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung und der aktuellen Gebührenkalkulation die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze dem Rat der Stadt Moers zur Entscheidung vorgelegt.

Gebührentatbestand	Abstufung	Gebühr 2022/2023
Entwässerungsgebühr		
Schmutzwasser		3,44 €/m ³
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)		2,17 €/m ³
Niederschlagswasser		1,39 €/m ³
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	70%	0,97 €/m ³
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	50%	0,70 €/m ³
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)		1,10 €/m ³
Grundwasser-, Drainage- und Kühlwassereinleitungen		
Einleitung in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal		3,44 €/m ³
Einleitung in den Niederschlagswasserkanal		1,81 €/m ³
Dezentrale Entwässerung		
Abflusslose Gruben		34,27 €/m ³
Kleinkläranlagen		71,68 €/m ³
Sondergebühren		
Sonderreinigungsgebühr (kein / nicht funktionierender Fettabscheider)		400,00 €/m ³
Abnahmegebühr Zwischenwasserzähler (Gewerbe, Gartenbewässerung)		58,00 €/m ³

II. Sachverhalt

A. Veranlassung

Seit dem Jahr 2015 ist der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Enni) durch Beschluss des Rates und der damit verbundenen Änderung der Unternehmenssatzung die hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ von der Stadt Moers übertragen worden. Wesentliches Finanzierungsinstrument sind die Entwässerungsgebühren. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Einrichtung decken („Kostendeckungsprinzip“).

Seit dem 01.01.2021 haben die derzeitigen Entwässerungsgebühren ihre Gültigkeit. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind die Entwässerungsgebühren entsprechend den rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen und zu kalkulieren. Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Mengenentwicklungen angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 28. September 2021 wurde auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse ein Ausblick auf die Entwicklung der Entwässerungsgebühren 2022 / 2023 gegeben. Auf dieser Grundlage und

unter Berücksichtigung aktueller Prognosen wurden die Gebührensätze für die Jahre 2022 / 2023 durch Enni und Rödl & Partner kalkuliert.

Die wesentlichen Parameter der Gebührenkalkulation, die getroffenen Ermessensentscheidungen, die sich ergebenden Gebührensätze als Auswirkungen der Gebührenkalkulation und die Ursachen für die Änderungen gegenüber den derzeitigen Entwässerungsgebühren werden nachfolgend zusammengefasst und sind in der Anlage ausführlich beschrieben.

B. Eckpunkte der Gebührenkalkulation

Folgende Parameter und getroffene Ermessensentscheidungen stellen die Eckpunkte der Kalkulation der Entwässerungsgebühren dar (vgl. Folie 8 der Präsentation):

- Umstellung auf einen zweijährigen Kalkulationszeitraum (2022 bis 2023)
- Betriebskosten und kostenmindernde Erlöse werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 ermittelt, wobei neuere Erkenntnisse berücksichtigt wurden (z.B. Entwicklung der LINEG-Beiträge).
- Abschreibung: Grundlage sind die Restbuchwerte auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte
- Kalk. Verzinsung: Grundlage sind die Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Restbuchwerte von Beiträgen und Zuschüssen (Abzugskapital) werden von den Restbuchwerten der Anlagen abgesetzt. Beim Zinssatz wird in lang- und kurzfristig unterschieden:
 - Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (u.a. Grundstücke und Kanäle) werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Rechtsprechung des OVG NRW mit 5,74 % (inkl. 0,5 % Sicherheitszuschlag) verzinst
 - Kurzfristig genutzte (bis zu 10 Jahre Nutzungsdauer) Anlagegüter (u.a. Fahrzeuge) werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz für einen kommunalen Investitionskredit von 2,90 % verzinst
- Ausgleich Vorperiode: Im Bereich Schmutzwasser wird für 2022 ein Ausgleich von Überdeckungen in Höhe von 782 T€ und für 2023 ein Ausgleich von Überdeckungen in Höhe von 532 T€ vorgenommen. Im Niederschlagswasser wird sowohl für 2022 als auch in 2023 ein Ausgleich von Unterdeckungen in Höhe von -379 T€ vorgenommen.

C. Gebührenkalkulation und Gebührensätze

Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung werden ermittelt, indem die jeweils umlagefähigen Kosten je Kostenstelle und gleichnamigem Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, sonstige Gebühren) durch die voraussichtlichen Maßstabseinheiten (Schmutzwassermenge, versiegelte Fläche, abgefahrene Menge aus Kleinkläranlagen bzw. abflusslosen Gruben sowie sonstige Vorgänge) dividiert werden.

Grundlage der Zuordnung der Kosten und Erlöse auf die Kostenträger ist der Betriebsabrechnungsbogen der ENNI, der eine verursachungsgerechte Aufteilung aller Kosten und Erlöse auf die Kostenstellen ermöglicht, wodurch eine valide Datengrundlage vorliegt. Dabei werden die Kostenarten soweit möglich direkt den Kostenstellen zugeordnet. Für die nicht unmittelbar den Hauptkostenstellen zuordenbaren Kostenarten wird eine möglichst verursachungsgerechte Schlüsselung der Hilfskostenstellen (*allgemeine Unterhaltung, Verwaltung und Mischwasser*) vorgenommen (siehe Folie 11).

Bei den Gebührensätzen wird zwischen zwei Gruppen der Gebührenpflichtigen unterschieden: den LINEG-Genossen (sog. Indirekteinleiter) und allen Gebührenpflichtigen ohne die LINEG-Genossen (siehe Folie 5). Die LINEG-Genossen nehmen von der ENNI nur Leistungen in Anspruch, die nicht in direktem Zusammenhang mit der LINEG stehen, insbes. die Nutzung des städtischen Kanalnetzes. Sie werden von der LINEG direkt für die in Anspruch genommenen Leistungen und die Abwasserabgabe herangezogen (eigener Beitragsbescheid). Daher sind die LINEG-Genossen bei der Gebührenfestsetzung auch nur mit dem sogenannten Anteil aller Nutzer zu belasten. Demgegenüber nehmen alle Gebührenpflichtigen außer den LINEG-Genossen alle Leistungen der Entwässerungseinrichtung in Anspruch. Sie haben daher auch die Kosten zu tragen, die der ENNI für die Inanspruchnahme der LINEG-Leistungen („Anteil ohne LINEG-Genossen“ = LINEG-Beitrag + Abwasserabgabe) entstehen.

Gebühren Schmutzwasser

Für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 werden durchschnittliche Kosten in Höhe von 18.060 T€ pro Jahr ermittelt. Größte Kostenblöcke sind der LINEG-Beitrag inkl. Abwasserabgabe in Höhe von durchschnittlich 6.180 T€, der rund die Hälfte der Betriebskosten ausmacht, sowie die kalkulatorischen Abschreibungen (3.461 T€) und Zinsen auf das erhebliche Anlagekapital (3.903 T€).

Die geplante Schmutzwassermenge aller Gebührenpflichtigen (entnommene Frischwassermenge) liegt bei durchschnittlich 5.471 Tm³, davon 4.865 Tm³ ohne LINEG-Genossen.

Gebühren Niederschlagswasser

Für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 werden durchschnittliche Kosten in Höhe von 11.004 T€ pro Jahr ermittelt. Wie bereits bei der Schmutzwassergebühr sind der LINEG-Beitrag inkl. Abwasserabgabe in Höhe von durchschnittlich 2.322 T€, der rund die Hälfte der Betriebskosten (4.663 T€) ausmacht, sowie die kalkulatorischen Abschreibungen (3.169 T€) und Zinsen (3.498 T€) die wesentlichen Kostenblöcke.

Als Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr (versiegelte Flächen m²) werden abflusswirksame Flächen von insgesamt 7.921 Tm² berücksichtigt (davon 7.846 Tm² ohne LINEG-Genossen).

Bei den versiegelten Flächen werden die Gebühren je nach Versiegelungsgrad der Flächen abgestuft, um einen Anreiz für eine ökologische Regenwasserbewirtschaftung zu schaffen. Unverändert gilt für Flächen mit Ökopflaster bzw. Porenpflaster ein Gebührensatz in Höhe von 70 % der regulären Niederschlagswassergebühr und für Gründächer bzw. Rasengittersteine ein Gebührensatz in Höhe von 50 % der regulären Niederschlagswassergebühr.

Die Gebühr für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitungen bemisst sich für in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal eingeleitete Mengen an der Schmutzwassergebühr. Die Gebühr für in den Niederschlagswasserkanal eingeleitete Mengen bemisst sich an der Niederschlagswassergebühr und wird mit einem Umrechnungsfaktor auf Basis von durchschnittlichen Niederschlagsmengen in eine Gebühr je Kubikmeter umgerechnet.

Weitere Gebühren

Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden im Rahmen einer separaten Gebührenkalkulation ermittelt (siehe Folie 15). In Summe werden durchschnittliche

Kosten in Höhe von 58 T€ auf die Entsorgungsmengen (durchschnittlich 369 m³ bei Kleinkläranlagen und 930 m³ bei abflusslosen Gruben) verteilt.

Die Sondergebühren für die Sonderreinigung von verunreinigten Fettabscheidern und für die Abnahme von Zwischenwasserzählern (Gewerbe, Gartenbewässerung) bleiben unverändert.

D. Änderungen und Ursachen

Bei der Schmutzwassergebühr kann der Gebührensatz von 3,48 €/m³ auf 3,44 €/m³ reduziert werden. Bei der Niederschlagswassergebühr ist ein Anstieg von 1,30 €/m² auf 1,39 €/m² erforderlich. Auch bei den Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ist eine Erhöhung erforderlich.

Für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 führt der investitionsbedingte Anstieg des Anlagevermögens als Zinsbasis für die kalk. Verzinsung zu einem Anstieg der Kosten. Abgemildert wird dieser Anstieg durch den Rückgang des kalk. Zinssatzes. Die geplanten Kosten für die LINEG-Leistungen fallen dabei geringer aus als im vorherigen Kalkulationszeitraum. Im Schmutzwasser ergeben sich durch den Ausgleich der Überdeckung insgesamt sogar niedrigere Kosten. Hingegen wirkt beim Niederschlagswasser der Ausgleich der Unterdeckung kostensteigernd.

Gegenüber dem ersten Ausblick auf die Entwicklung der Entwässerungsgebühren 2022 / 2023 vom 28. September 2021 haben sich leichte Kostenverschiebungen zu Lasten der Niederschlagswassergebühren und zu Gunsten der Schmutzwassergebühren ergeben. Die in Aussicht gestellte jährliche Mehrbelastung von 4,50 € pro (Muster-) Haushalt in Summe über beide Gebühren verändert sich dadurch nicht.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand	Abstufung	Gebühr 2022/2023	Gebühr 2021	+/- €	+/- %
Entwässerungsgebühr					
Schmutzwasser		3,44 €/m ³	3,48 €/m ³	-0,04 €/m ³	-1,1%
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)		2,17 €/m ³	2,16 €/m ³	0,01 €/m ³	0,5%
Niederschlagswasser		1,39 €/m ³	1,30 €/m ³	0,09 €/m ³	6,9%
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	70%	0,97 €/m ³	0,91 €/m ³	0,06 €/m ³	6,6%
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	50%	0,70 €/m ³	0,65 €/m ³	0,05 €/m ³	7,7%
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)		1,10 €/m ³	0,97 €/m ³	0,13 €/m ³	13,4%
Grundwasser-, Drainage- und Kühlwassereinleitungen					
Einleitung in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal		3,44 €/m ³	3,48 €/m ³	-0,04 €/m ³	-1,1%
Einleitung in den Niederschlagswasserkanal		1,81 €/m ³	1,69 €/m ³	0,12 €/m ³	7,1%
Dezentrale Entwässerung					
Abflusslose Gruben		34,27 €/m ³	33,72 €/m ³	0,55 €/m ³	1,6%
Kleinkläranlagen		71,68 €/m ³	68,48 €/m ³	3,20 €/m ³	4,7%
Sondergebühren					
Sonderreinigungsgebühr (kein / nicht funktionierender Fettabscheider)		400,00 €/m ³	400,00 €/m ³	0,00 €/m ³	0,0%
Abnahmegebühr Zwischenwasserzähler (Gewerbe, Gartenbewässerung)		58,00 €/m ³	58,00 €/m ³	0,00 €/m ³	0,0%

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 8. November 2021

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage:

Gebührenkalkulation 2022 / 2023